

ANLAGE**PROTOKOLL ÜBER DIE BERICHTIGUNG****DES STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS
UND DER REPUBLIK ALBANIEN ANDERERSEITS**

unterzeichnet am 12. Juni 2006 in Luxemburg

(Dok. 8164/06 vom 22.5.2006)

1. Artikel 1 Absatz 2 erster Gedankenstrich

(Seite CE/AL/de 8)

Statt: "..., Demokratie und Rechtsstaat auszubauen;"

muss es heißen: "..., Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auszubauen;"

2. Artikel 4 Satz 1

(Seite CE/AL/de 10)

Statt: "... des illegalen Handels, einschließlich des ..."

muss es heißen: "... des illegalen Handels, insbesondere einschließlich des ..."

3. Artikel 6 Absatz 4

(Seite CE/AL/de 11)

Statt: "... und der allgemeinen Grundsätze ..."

muss es heißen: "... und in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen ..."

4. Artikel 15 Überschrift und Satz 1

(Seite CE/AL/de 18)

Statt: "... Ländern, die den Beitritt zur Europäischen Union beantragt haben" bzw.

"... Land, das den Beitritt zur Europäischen Union beantragt hat, ..."

muss es heißen: "... Beitrittskandidaten"5. Artikel 22 Absatz 2

(Seite CE/AL/de 23)

Statt: "... prüft die Lage ..."

muss es heißen: "... prüft diesbezüglich die Lage ..."6. Artikel 29

(Seite CE/AL/de 27)

Statt: "Unter Berücksichtigung des Volumens des Handels ..."

muss es heißen: "Unter Berücksichtigung des Umfangs des Handels ..."7. Artikel 37 Absatz 2

(Seite CE/AL/de 31)

Statt: "... Dumping oder anfechtbare Subventionen ..."

muss es heißen: "... Dumping und/oder anfechtbare Subventionen ..."8. Artikel 43 Absatz 2 und Absatz 4 Buchstabe b

(Seiten CE/AL/de 38 und de 40)

Statt: "... betreffenden Waren ..."

muss es heißen: "... betreffenden Erzeugnisse ..."

9. Artikel 48 Absatz 2

(Seite CE/AL/de 44)

Statt: "..., eine ähnliche wie die ..."

muss es heißen: "..., eine gleichartige wie die ..."10. Artikel 49 Buchstabe c

(Seite CE/AL/de 46)

Statt: "..., sich nicht unmittelbar an dieses zu wenden brauchen."

muss es heißen: "..., sich nicht unmittelbar an dieses zu wenden brauchen, sondern
Geschäfte mit dem Geschäftssitz tätigen können, der dessen Außenstelle
darstellt."11. Artikel 50 Absatz 1 Ziffer i

(Seite CE/AL/de 47)

Statt: "... gewährt;"

muss es heißen: "... gewährt, und"12. Artikel 56 Absatz 3 Satz 1

(Seite CE/AL/de 55)

Statt: "... Staatsangehörigen aus Drittstaaten ..."

muss es heißen: "... Staatsangehörigen irgendeines Drittstaats ..."13. Artikel 59 Nummer 4

(Seite CE/AL/de 58)

Statt: "... in einem gesonderten Abkommen geregelt, die ... auszuhandeln ist."

muss es heißen: "... in gesonderten Abkommen geregelt, die ... auszuhandeln sind."

14. Artikel 59 Nummer 5

(Seite CE/AL/de 58)

Statt: "... keine Maßnahmen, die ..."

muss es heißen: "... keine Maßnahmen oder Handlungen, die ..."15. Artikel 70 Absatz 1 Satz 1

(Seite CE/AL/de 65)

Statt: "... Gemeinschaft zukommt."

muss es heißen: "... Gemeinschaft und ihrer effizienten Umsetzung zukommt."16. Artikel 73 Absatz 4

(Seite CE/AL/de 70)

Statt: "..., um beide Seiten zufrieden stellende ..."

muss es heißen: "..., um für beide Seiten zufrieden stellende ..."17. Artikel 81 Absatz 4

(Seite CE/AL/de 77)

Statt: "... erforderlichen Maßnahmen treffen, ..."

muss es heißen: "... erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ..."18. Artikel 84 erster Gedankenstrich

(Seite CE/AL/de 79)

Statt: "... und internationalen Übereinkünfte;"

muss es heißen: "... und internationalen Übereinkünfte und Rechtsinstrumente;"

19. Artikel 93

(Seite CE/AL/de 85)

Statt: "... auf dem Gebeit der KMU und ..."

muss es heißen: "... auf dem Gebiet der KMU und ..."20. Artikel 99 Absatz 1 Satz 2

(Seite CE/AL/de 89)

Statt: "... und die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die ..."

muss es heißen: "... und die Chancengleichheit von Frauen sowie die ..."21. Artikel 102 Absatz 3 Satz 2

(Seite CE/AL/de 91)

Statt: "... oder Kabel verbreiteten Programmen."

muss es heißen: "... oder Kabel verbreiteten Programmen und Sendungen."22. Artikel 127 Absatz 1

(Seite CE/AL/de 104)

Statt: "... und andere Aspekte ..."

muss es heißen: "... und andere relevante Aspekte ..."23. Artikel 135 Absatz 2 Satz 2

(Seite CE/AL/de 106)

Statt: "... tritt am ersten Tag des ersten Monats ..."

muss es heißen: "... tritt am ersten Tag des zweiten Monats ..."

24. Anhang IIa wird durch die beigelegte berichtete Fassung ersetzt.

25. Anhang IIb Nr. 1701.99.10

(Seite CE/AL/ANHANG IIb/de 20)

Statt: "... Farbstoffenmit ..."

muss es heißen: "... Farbstoffenmit ..."

26. Protokoll Nr. 3 Anhang II Artikel 2 Buchstabe b

(Seite CE/AL/P3/de 8)

Statt: "... eine in Anlage 1 aufgeführt Angabe ..."

muss es heißen: "... eine in Anlage 1 aufgeführte Angabe ..."

27. Protokoll Nr. 3 Anhang II Artikel 2 Buchstabe f

(Seite CE/AL/P3/de 8)

Statt: "... auf dem Behältnis oder dem Überzugs des Flaschenhalses, ..."

muss es heißen: "... auf dem Behältnis oder dem Überzug des Flaschenhalses, ..."

28. Protokoll Nr. 3 Anlage 2 (Frankreich / Spalte 1)

(Seite CE/AL/P3/de 125)

Statt: "Cru Classé, éventuellement précédé de:"

muss es heißen: "Cru Classé, gegebenenfalls mit den Vorbezeichnungen:"

29. Protokoll Nr. 3 Anlage 2 (Ungarn / Spalte 1)

(Seite CE/AL/P3/de 136)

Statt: "aszú ... puttonyos, completed by the numbers 3-6"

muss es heißen: "aszú ... puttonyos, vervollständigt um die Ziffern 3-6"

30. Protokoll Nr. 3 Anlage 2 (Slowakei / Spalte 1)

(Seite CE/AL/P3/de 139)

Statt: "výber ... putňový, completed by the numbers 3-6"

muss es heißen: "výber ... putňový, vervollständigt um die Ziffern 3-6"

31. Protokoll Nr. 4 Anhang II Nr. 1702 erster Gedankenstrich Spalte 2

(Seite CE/AL/P4/de 62)

Statt: "- chemisch Maltose und Fructose"

muss es heißen: "- chemisch-reine Maltose und Fructose"

32. Schlussakte letzte Zeile

(Seite CE/AL/AF/de 7)

Statt: "... Rates eingeführten besondere Handelsmaßnahmen."

muss es heißen: "... Rates eingeführten besonderen Handelsmaßnahmen."

33. Schlussakte, Gemeinsame Erklärung zu Artikel 61 des Abkommens, Überschrift

(Seite CE/AL/AF/D/de 2)

Statt: "Gemeinsame Erklärung zu Artikel 61 des Abkommens des Abkommens"

muss es heißen: "Gemeinsame Erklärung zu Artikel 61 des Abkommens"

34. Schlussakte, Gemeinsame Erklärung zu Artikel 61 des Abkommens, Absatz 1

(Seite CE/AL/AF/D/de 2)

Statt: "..., dass Artikel 61 nicht so auszulegen sind, ..."

muss es heißen: "..., dass die Bestimmungen in Artikel 61 nicht so auszulegen sind, ..."

ANHANG IIa

ZOLLZUGESTÄNDNISSE ALBANIENS
FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDERZEUGNISSE
MIT URSPRUNG IN DER GEMEINSCHAFT
(nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe a)

Zollfreiheit ohne mengenmäßige Beschränkungen ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens

HS-Code ¹	Warenbezeichnung
0101.10.10	Zuchtpferde, reinrassig
0101.10.90	Zuchtesel, reinrassig
0102.10.10	Zuchtfärsen „weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben, für Zuchtzwecke“, reinrassig
0102.10.30	Zuchtkühe „weibliche Rinder für Zuchtzwecke“, reinrassig (ausg. Färsen)
0102.10.90	Zuchtrinder, reinrassig (ausg. Färsen und Kühe)
0102.90.29	Hausrinder, lebend, mit einem Gewicht von > 80 kg bis 160 kg (ausg. zum Schlachten sowie reinrassige Zuchttiere)
0103.10.00	Zuchtschweine, reinrassig
0103.91.10	Hausschweine, lebend, mit einem Gewicht von < 50 kg (ausg. reinrassige Zuchttiere)
0103.91.90	Schweine, lebend, mit einem Gewicht von < 50 kg (ausg. Hausschweine)
0103.92.11	Sauen, lebend, mit einem Gewicht von >= 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben (ausg. reinrassige Zuchttiere)
0103.92.19	Hausschweine, lebend, mit einem Gewicht von >= 50 kg (ausg. Sauen mit einem Gewicht von >= 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben, sowie reinrassige Zuchttiere)
0103.92.90	Schweine, lebend, mit einem Gewicht von >= 50 kg (ausg. Hausschweine)
0104.10.10	Zuchtschafe, reinrassig
0104.10.30	Schafklämmer „Schafe bis zu einem Jahr alt“, (ausg. reinrassige Zuchttiere)
0104.10.80	Schafe, lebend (ausg. Lämmer sowie reinrassige Zuchttiere)
0104.20.10	Zuchtziegen, reinrassig
0104.20.90	Ziegen, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere)
0105.11.11	Zucht- und Vermehrungsküken, weiblich, von Hühner-Legerassen „Hausgeflügel“, mit einem Gewicht von <= 185 g

¹ Im Sinne des Zolltarifs der Republik Albanien, Gesetz Nr. 8981 vom 12. Dezember 2003 zur Genehmigung des Zolltarifs (Amtsblatt Nr. 82 und Nr. 82/1 von 2002), geändert durch das Gesetz Nr. 9159 vom 8. Dezember 2003 (Amtsblatt Nr. 105 von 2003) und das Gesetz Nr. 9330 vom 6. Dezember 2004 (Amtsblatt Nr. 103 von 2004).

0105.11.19	Zucht- und Vermehrungsküken, weiblich, von Hühnern „Hausgeflügel“, mit einem Gewicht von <= 185 g (ausg. Legerassen)
0105.11.91	Hühner-Legerassen „Hausgeflügel“, mit einem Gewicht von <= 185 g (ausg. weibliche Zucht- und Vermehrungsküken)
0105.11.99	Hühner „Hausgeflügel“, lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g (ausg. Truthühner, Perlhühner, weibliche Zucht- und Vermehrungsküken sowie Legerassen)
0105.12.00	Truthühner „Hausgeflügel“, lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g
0105.19.20	Gänse „Hausgeflügel“, lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g
0105.19.90	Enten und Perlhühner „Hausgeflügel“, lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g
0105.92.00	Hühner „Hausgeflügel“ der Art Gallus domesticus, lebend, mit einem Gewicht von > 185 g bis 2 kg
0106.11.00	Primaten, lebend
0106.19.10	Hauskaninchen, lebend
0106.19.90	Säugetiere, lebend (ausg. Primaten, Wale, Delphine und Tümmler „Säugetiere der Ordnung Cetacea“, Rundschwanzseekühe „Manatis“ und Gabelschwanzseekühe „Dugongs“ [Säugetiere der Ordnung Sirenia], Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen sowie Hauskaninchen)
0106.20.00	Reptilien, „z. B. Schlangen, Schildkröten, Alligatoren, Kaimane, Iguane, Gaviale und Eidechsen“, lebend
0106.31.00	Raubvögel, lebend
0106.32.00	Papageivögel „einschl. Papageien, Sittiche, Aras und Kakadus“, lebend
0106.39.10	Tauben, lebend
0106.39.90	Vögel, lebend (ausg. Raubvögel und Papageivögel „einschl. Papageien, Sittiche, Aras und Kakadus“ und Tauben)
0106.90.00	Tiere, lebend (ausg. Säugetiere, Reptilien, Vögel, Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere sowie Kulturen von Mikroorganismen und dergl.)
0205.00.11	Fleisch von Pferden, frisch oder gekühlt
0205.00.19	Fleisch von Pferden, gefroren
0205.00.20	Fleisch, frisch oder gekühlt
0205.00.80	Fleisch von Pferden, gefroren
0205.00.90	Fleisch von Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren
0206.10.10	Schlachtnabenerzeugnisse von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
0206.29.10	Schlachtnabenerzeugnisse von Rindern, genießbar, gefroren, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen (ausg. Zungen und Lebern)
0206.30.00	Schlachtnabenerzeugnisse von Schweinen, genießbar, frisch oder gekühlt
0206.41.00	Lebern von Schweinen, genießbar, gefroren
0206.80.10	Schlachtnabenerzeugnisse von Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, frisch oder gekühlt, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
0206.90.10	Schlachtnabenerzeugnisse von Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, gefroren, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
0404.10.02	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von <= 15 GHT und mit einem Fettgehalt von <= 1,5 GHT

0404.10.04	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Fettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT
0404.10.06	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Fettgehalt von > 27 GHT
0404.10.12	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Fettgehalt von $\leq 1,5$ GHT
0404.10.14	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Fettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT
0404.10.16	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Fettgehalt von > 27 GHT
0407.00.11	Bruteier von Truthühnern oder Gänsen
0407.00.19	Bruteier von Hausgeflügel (ausg. von Truthühnern oder Gänsen)
0410.00.00	Schildkröteneier, Nester von Salanganen und andere genießbare Waren tierischen Ursprungs, a.n.g.
0504.00.00	Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt
0601.10.10	Hyazinthenzwiebeln, ruhend
0601.10.20	Narzissenzwiebeln, ruhend
0601.10.30	Tulpenzwiebeln, ruhend
0601.10.40	Gladiolenzwiebeln, ruhend
0601.10.90	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend (ausg. die zu Ernährungszwecken verwendet werden sowie Hyazinthen, Narzissen, Tulpen, Gladiolen und Zichorienpflanzen und -wurzeln)
0601.20.10	Zichorienpflanzen und Zichorienwurzeln (ausg. Zichorienwurzeln der Varietät <i>Cichorium intybus sativum</i>)
0601.20.30	Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen, im Wachstum oder in Blüte
0601.20.90	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte (ausg. die zur menschlichen Ernährung verwendet werden sowie Orchideen, Hyazinthen, Narzissen, Tulpen und Zichorienpflanzen und -wurzeln)
0602.10.90	Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser (ausg. von Reben)
0602.20.90	Bäume, Sträucher und Büsche von genießbaren Früchten oder Nüssen, auch veredelt (ausg. Reben)
0602.30.00	Rhododendren „Azaleen“, auch veredelt
0602.40.10	Rosen, auch veredelt
0602.40.90	Rosen, veredelt
0602.90.10	Pilzmycel
0602.90.20	Ananaspflänzlinge
0602.90.30	Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen
0602.90.41	Forstgehölze
0602.90.45	Stecklinge, bewurzelt, und Jungpflanzen, von Bäumen und Sträuchern (ausg. Obst-, Nuss- und Forstgehölze)
0602.90.49	Bäume und Sträucher, einschl. ihrer Wurzeln (ausg. Stecklinge, Pfropfreiser und Jungpflanzen sowie Obst-, Nuss- und Forstgehölze)

0602.90.51	Freilandstauden
0602.90.59	Freilandpflanzen, lebend, einschl. ihrer Wurzeln, a.n.g.
0602.90.70	Stecklinge, bewurzelt, von Zimmerpflanzen, einschl. Jungpflanzen (ausg. Kakteen)
0602.90.91	Zimmerpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausg. Kakteen)
0602.90.99	Zimmerpflanzen, lebend (ausg. Stecklinge und Jungpflanzen sowie Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten)
0701.10.00	Pflanzkartoffeln [Saatkartoffeln]
0703.20.00	Knoblauch, frisch oder gekühlt
0705.21.00	Chicorée-Witloof „Cichorium intybus var. foliosum“, frisch oder gekühlt
0706.90.30	Meerrettich [Kren] „Cochlearia armoracia“, frisch oder gekühlt
0709.51.00	Pilze der Gattung Agaricus, frisch oder gekühlt
0709.59.10	Pfifferlinge [Eierschwämme], frisch oder gekühlt
0709.59.30	Steinpilze, frisch oder gekühlt
0709.59.90	Pilze, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Pfifferlinge [Eierschwämme], Steinpilze, Pilze der Gattung Agaricus sowie Trüffeln)
0711.51.00	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0711.90.10	Früchte der Gattungen „Capsicum“ oder „Pimenta“, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Gemüsepaprika bzw. Paprika ohne brennenden Geschmack)
0711.90.50	Speisezwiebeln, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0711.90.80	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Oliven, Kapern, Gurken und Cornichons, Pilze, Trüffeln)
0712.31.00	Pilze der Gattung Agaricus, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
0712.32.00	Judasohrpilze „Auricularia spp.“, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
0712.33.00	Zitterpilze „Tremella spp.“, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
0712.39.00	Pilze und Trüffeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet (ausg. Pilze der Gattung Agaricus, Judasohrpilze „Auricularia spp.“ sowie Zitterpilze „Tremella spp.“)
0713.10.10	Erbsen „Pisum sativum“, trocken und ausgelöst, zur Aussaat
0713.33.10	Gartenbohnen „Phaseolus vulgaris“, getrocknet und ausgelöst, zur Aussaat
0713.40.00	Linsen, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert
0713.50.00	Puffbohnen „Dicke Bohnen -Vicia faba var. major-“, Pferdebohnen und Ackerbohnen „Vicia faba var. equina und Vicia faba var. minor“, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert
0713.90.00	Hülsenfrüchte, getrocknet und ausgelöst
0713.90.10	Hülsenfrüchte, getrocknet und ausgelöst, zur Aussaat (ausg. Erbsen, Kichererbsen, Bohnen, Linsen, Puffbohnen, Pferdebohnen und Ackerbohnen)
0713.90.90	Hülsenfrüchte, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. zur Aussaat und Erbsen, Kichererbsen, Bohnen, Linsen, Puffbohnen, Pferdebohnen und Ackerbohnen)

0714.10.10	Pellets von Mehl oder Grieß, aus Wurzeln oder Knollen von Maniok
0714.10.91	Wurzeln oder Knollen von Maniok, zum menschlichen Verzehr, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von ≤ 28 kg, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten
0714.10.99	Wurzeln oder Knollen von Maniok, frisch oder getrocknet, auch in Stücke geschnitten (ausg. Unterpos. 0714.10.10 und 0714.10.91)
0714.20.10	Süßkartoffeln, frisch, ganz, zum menschlichen Verzehr
0714.20.90	Süßkartoffeln, getrocknet
0714.90.11	Wurzeln oder Knollen von Maranta und Salep und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Stärkegehalt, zum menschlichen Verzehr, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von ≤ 28 kg, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten (ausg. Wurzeln oder Knollen von Maniok, Süßkartoffeln und Topinambur)
0714.90.19	Pfeilwurz „Arrowroot“ und Salep und ähnl. Wurzeln und Knollen (ausg. Maniok und Süßkartoffeln) mit hohem Stärkegehalt (ausg. Unterpos. 0714.90.11)
0714.90.90	Topinambur und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin (ausg. Unterpos. 0714.10.10 bis 0714.90.10)
0801.22.00	Paranüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale
0802.11.10	Mandeln, bitter, frisch oder getrocknet, in der Schale
0802.11.90	Mandeln, frisch oder getrocknet, in der Schale (ausg. bitter)
0802.12.10	Mandeln, bitter, frisch oder getrocknet, ohne Schale
0802.12.90	Mandeln, frisch oder getrocknet, ohne Schale, (ausg. bitter)
0802.90.20	Areka-„Betel“-Nüsse, Kolanüsse und Pekan-„Hickory“-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet
0802.90.50	Pinienkerne, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet
0802.90.60	Macadamia-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet
0803.00.90	Bananen, einschl. Mehlbananen, getrocknet
0804.40.00	Avocadofrüchte, frisch oder getrocknet
0805.40.00	Pampelmusen und Grapefruits, frisch oder getrocknet
0805.90.00	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet (ausg. Orangen, Zitronen „Citrus limon, Citrus limonum“, Limetten „Citrus aurantifolia, Citrus latifolia“, Pampelmusen, Grapefruits, Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satsumas sowie Clementinen, Wilkings und ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten)
0806.20.11	Korinthen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2 kg
0806.20.12	Sultaninen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2 kg
0806.20.18	Weintrauben, getrocknet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2 kg (ausg. Korinthen und Sultaninen)
0806.20.91	Korinthen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2 kg
0806.20.92	Sultaninen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2 kg
0806.20.98	Weintrauben, getrocknet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts > 2 kg (ausg. Korinthen und Sultaninen)
0810.30.30	Johannisbeeren, rot, frisch
0810.40.10	Preiselbeeren der Art Vaccinium vitis-idaea, frisch

0810.60.00	Durian, frisch
0811.20.11	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT
0811.20.19	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von <= 13 GHT
0811.20.39	Johannisbeeren, schwarz, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.90.11	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, ungekocht oder gekocht
0811.90.31	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, ungekocht oder gekocht
0812.90.10	Aprikosen [Marillen], vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.30	Papaya-Früchte, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.40	Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtillus, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.50	Johannisbeeren, schwarz, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.60	Himbeeren, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.70	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0813.50.19	Mischungen von getrockneten Aprikosen [Marillen], Äpfeln, Pfirsichen, einschl. Nektarinen, Birnen, Papaya-Früchten oder anderen getrockneten Früchten a.n.g., einschl. Pflaumen (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten)
0813.50.31	Mischungen ausschließlich von Kokosnüssen, Kaschu-Nüssen, Paranüssen, Areka-[Betel-]Nüssen, Kolanüssen und Macadamia-Nüssen
0813.50.39	Mischungen ausschließlich von genießbaren Schalenfrüchten der Pos. 0801 und 0802 (ausg. Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)
0813.50.91	Mischungen von getrockneten Schalenfrüchten, a.n.g. (ausg. Pflaumen oder Feigen)
0814.00.00	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, einschl. Wassermelonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt
0901.90.10	Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen
0908.10.00	Muskatnüsse
0908.20.00	Muskatblüte
0908.30.00	Amomen und Kardamomen
1001.90.10	Spelz zur Aussaat
1006.10.10	Rohreis „Paddy-Reis“ zur Aussaat
1006.10.21	Rohreis „Paddy-Reis“, parboiled, rundkörnig
1006.10.23	Rohreis „Paddy-Reis“, parboiled, mittelkörnig
1006.10.25	Rohreis „Paddy-Reis“, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2, jedoch < 3
1006.10.27	Rohreis „Paddy-Reis“, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von >= 3

1006.10.92	Rohreis „Paddy-Reis“, rundkörnig (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)
1006.10.94	Rohreis „Paddy-Reis“, mittelkörnig (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)
1006.10.96	Rohreis „Paddy-Reis“, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3 (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)
1006.10.98	Rohreis „Paddy-Reis“, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3 (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)
1006.20.11	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, parboiled, rundkörnig
1006.20.13	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, parboiled, mittelkörnig
1006.20.15	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3
1006.20.17	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3
1006.20.92	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, rundkörnig (ausg. parboiled)
1006.20.94	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, mittelkörnig (ausg. parboiled)
1006.20.96	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3 (ausg. parboiled)
1006.20.98	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3 (ausg. parboiled)
1006.30.21	Reis, halbgeschliffener, parboiled, rundkörnig
1006.30.23	Reis, halbgeschliffener, parboiled, mittelkörnig
1006.30.25	Reis, halbgeschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3
1006.30.27	Reis, halbgeschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3
1006.30.42	Reis, halbgeschliffener, rundkörnig (ausg. parboiled)
1006.30.44	Reis, halbgeschliffener, mittelkörnig (ausg. parboiled)
1006.30.46	Reis, halbgeschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3 (ausg. parboiled)
1006.30.48	Reis, halbgeschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3 (ausg. parboiled)
1006.30.61	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, rundkörnig
1006.30.63	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, mittelkörnig
1006.30.65	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3
1006.30.67	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3
1006.30.92	Reis, vollständig geschliffener, rundkörnig (ausg. parboiled)
1006.30.94	Reis, vollständig geschliffener, mittelkörnig (ausg. parboiled)
1006.30.96	Reis, vollständig geschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3 (ausg. parboiled)
1006.30.98	Reis, vollständig geschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3 (ausg. parboiled)

1006.40.00	Bruchreis
1007.00.10	Hybrid-Körner-Sorghum zur Aussaat
1007.00.90	Körner-Sorghum (ausg. Hybrid-Körner-Sorghum zur Aussaat)
1008.10.00	Buchweizen
1008.20.00	Hirse (ausg. Körner-Sorghum)
1008.30.00	Kanariensaat
1008.90.10	Triticale
1008.90.90	Getreide (ausg. Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Buchweizen, Hirse, Kanariensaat, Triticale und Körner-Sorghum)
1102.90.30	Mehl von Hafer
1103.19.10	Grobgrieß und Feingrieß, von Roggen
1103.19.30	Grobgrieß und Feingrieß, von Gerste
1103.19.40	Grobgrieß und Feingrieß, von Hafer
1103.19.50	Grobgrieß und Feingrieß, von Reis
1103.20.10	Pellets von Roggen
1103.20.20	Pellets von Gerste
1103.20.30	Pellets von Hafer
1103.20.40	Pellets von Mais
1103.20.50	Pellets von Reis
1103.20.60	Pellets von Weizen
1103.20.90	Pellets von Getreide (ausg. Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis und Weizen)
1104.12.10	Getreidekörner von Hafer, gequetscht
1104.19.30	Getreidekörner von Roggen, gequetscht oder als Flocken
1104.19.61	Getreidekörner von Gerste, gequetscht
1104.19.69	Getreidekörner von Gerste, als Flocken
1104.19.91	Getreidekörner von Reis, als Flocken
1104.22.20	Getreidekörner von Hafer, geschält oder „entspelzt“ (ausg. gestutzt)
1104.22.30	Getreidekörner von Hafer, geschält oder „entspelzt“ und geschnitten oder geschrotet
1104.22.50	Getreidekörner von Hafer, perlförmig geschliffen

1104.22.90	Getreidekörner von Hafer, geschrotet
1104.22.98	Getreidekörner von Hafer, (ausg. gestutzt, geschält oder „entspelzt“ und geschnitten oder geschrotet „Grütze“, perlformig geschliffen und nur geschrotet)
1104.23.30	Getreidekörner von Mais, perlformig geschliffen
1104.23.90	Getreidekörner von Mais, nur geschrotet
1104.29.01	Getreidekörner von Gerste, geschält oder „entspelzt“
1104.29.03	Getreidekörner von Gerste, geschält oder „entspelzt“ und geschnitten oder geschrotet „Grütze“
1104.29.05	Getreidekörner von Gerste, perlformig geschliffen
1104.29.07	Getreidekörner von Gerste, nur geschrotet
1104.29.09	Getreidekörner von Gerste, (ausg. geschält oder „entspelzt“ und geschnitten oder geschrotet „Grütze“, perlformig geschliffen und nur geschrotet)
1104.29.11	Getreidekörner von Weizen, geschält oder „entspelzt“
1104.29.15	Getreidekörner von Roggen, geschält oder „entspelzt“
1104.29.19	Getreidekörner, geschält oder „entspelzt“, auch geschnitten oder geschrotet (ausg. Gerste, Hafer, Mais, Reis, Weizen und Roggen)
1104.29.31	Getreidekörner von Weizen, perlformig geschliffen
1104.29.35	Getreidekörner von Roggen, perlformig geschliffen
1104.29.51	Getreidekörner von Weizen, nur geschrotet
1104.29.55	Getreidekörner von Roggen, nur geschrotet
1104.29.59	Getreidekörner, nur geschrotet (ausg. Gerste, Hafer, Mais, Weizen und Roggen)
1104.29.81	Getreidekörner von Weizen (ausg. geschält oder „entspelzt“, auch geschnitten oder geschrotet, perlformig geschliffen und nur geschrotet)
1104.29.85	Getreidekörner von Roggen (ausg. geschält oder „entspelzt“, auch geschnitten oder geschrotet, perlformig geschliffen und nur geschrotet)
1104.30.10	Getreidekeime von Weizen, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen
1105.10.00	Mehl und Grieß von Kartoffeln
1105.20.00	Flocken, Granulat und Pellets, von Kartoffeln
1106.10.00	Mehl und Grieß von Erbsen, Bohnen, Linsen und anderen getrockneten Hülsenfrüchten der Position 0713
1106.20.10	Mehl und Grieß von Sagomark und von Maniok, Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnlichen Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht
1106.20.90	Mehl und Grieß von Sagomark und von Maniok, Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnlichen Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin (ausg. für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht)
1106.30.10	Mehl, Grieß und Pulver von Bananen
1106.30.90	Mehl, Grieß und Pulver von Erzeugnissen des Kapitels 8 „genießbare Früchte aller Arten“ (ausg. Bananen)
1107.10.11	Malz von Weizen, nichtgeröstet, in Form von Mehl
1107.10.19	Malz von Weizen, nichtgeröstet (ausg. in Form von Mehl)
1107.10.91	Malz, nichtgeröstet, in Form von Mehl (ausg. von Weizen)
1107.10.99	Malz, nichtgeröstet (ausg. von Weizen und Malz in Form von Mehl)
1107.20.00	Malz, geröstet

1108.19.10	Stärke von Reis
1108.20.00	Inulin
1109.00.00	Kleber von Weizen, auch getrocknet
1201.00.10	Sojabohnen zur Aussaat
1201.00.90	Sojabohnen (ausg. zur Aussaat)
1202.10.10	Erdnüsse, ungeschält, zur Aussaat
1203.00.00	Kopra
1204.00.10	Leinsamen zur Aussaat
1204.00.90	Leinsamen (ausg. zur Aussaat)
1205.10.10	Rapssamen oder Rübensamen, erucasäurearm „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen“, zur Aussaat
1205.10.90	Rapssamen oder Rübensamen, erucasäurearm „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen“, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)
1205.90.00	Rapssamen oder Rübensamen mit hohem Gehalt an Erucasäure „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von \geq 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von \geq 30 Micromol/g aufweisen“, auch geschrotet
1206.00.10	Sonnenblumenkerne zur Aussaat
1206.00.91	Sonnenblumenkerne, geschält sowie ungeschält und grau-weiß gestreift (ausg. zur Aussaat)
1206.00.99	Sonnenblumenkerne, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat, geschält sowie ungeschält und grau-weiß gestreift)
1207.10.10	Palmnüsse und Palmkerne, zur Aussaat
1207.10.90	Palmnüsse und Palmkerne (ausg. zur Aussaat)
1207.20.10	Baumwollsamensamen zur Aussaat
1207.20.90	Baumwollsamensamen (ausg. zur Aussaat)
1207.30.10	Rizinussamen zur Aussaat
1207.30.90	Rizinussamen (ausg. zur Aussaat)
1207.40.10	Sesamsamen zur Aussaat
1207.40.90	Sesamsamen (ausg. zur Aussaat)
1207.50.10	Senfsamen zur Aussaat
1207.50.90	Senfsamen (ausg. zur Aussaat)
1207.60.10	Saflorsamen zur Aussaat
1207.60.90	Saflorsamen (ausg. zur Aussaat)
1207.91.10	Mohnsamensamen zur Aussaat
1207.91.90	Mohnsamensamen (ausg. zur Aussaat)

1207.99.20	Ölsamen und ölhaltige Früchte, zur Aussaat (ausg. genießbare Schalenfrüchte, Oliven, Sojabohnen, Erdnüsse, Kopra, Leinsamen, Raps- oder Rübensamen, Sonnenblumenkerne, Palmnüsse und Palmkerne, Baumwoll-, Rizinus-, Sesam-, Senf-, Saflorsamen)
1207.99.91	Hanfsamen (ausg. zur Aussaat)
1207.99.98	Ölsamen und ölhaltige Früchte, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat sowie genießbare Schalenfrüchte, Oliven, Sojabohnen, Erdnüsse, Kopra, Leinsamen, Raps- oder Rübensamen, Sonnenblumenkerne, Palmnüsse und Palmkerne, Baumwoll-, Rizinus-, Sesam-, Senf-, Saflorsamen)
1208.10.00	Mehl von Sojabohnen
1208.90.00	Mehl von Ölsamen oder ölhaltigen Früchten (ausg. von Senfsamen und Sojabohnen)
1209.10.00	Samen von Zuckerrüben, zur Aussaat
1209.21.00	Samen von Luzerne, zur Aussaat
1209.22.10	Samen von Rotklee „ <i>Trifolium pratense</i> L.“, zur Aussaat
1209.22.80	Samen von Klee 'Trifolium-Arten', zur Aussaat (ausg. Rotklee „ <i>Trifolium pratense</i> L.“)
1209.23.11	Samen von Wiesenschwingel „ <i>Festuca pratensis</i> Huds.“, zur Aussaat
1209.23.15	Samen von Rotschwingel „ <i>Festuca rubra</i> L.“, zur Aussaat
1209.23.80	Samen von Schwingel, zur Aussaat (ausg. von Wiesenschwingel „ <i>Festuca pratensis</i> Huds.“ und von Rotschwingel „ <i>Festuca rubra</i> L.“)
1209.24.00	Samen von Wiesenrispengras „ <i>Poa pratensis</i> L.“, zur Aussaat
1209.25.10	Samen von Einjährigem und Welschem Weidelgras „ <i>Lolium multiflorum</i> L.“, zur Aussaat
1209.25.90	Samen von Deutschem Weidelgras „ <i>Lolium perenne</i> L.“, zur Aussaat
1209.26.00	Samen von Wiesenlieschgras, zur Aussaat
1209.29.10	Samen von Wicken, Samen von Rispengras der Arten <i>Poa palustris</i> L. und <i>Poa trivialis</i> L., Samen von Gemeinem Knäulgras „ <i>Dactylis glomerata</i> L.“ sowie Samen von Straußgras „ <i>Agrostis</i> -Arten“, zur Aussaat
1209.29.50	Samen von Lupinen, zur Aussaat
1209.29.60	Samen von Futterrüben, zur Aussaat (ausg. Samen von Zuckerrüben)
1209.29.80	Samen von Futterpflanzen, zur Aussaat (ausg. von Getreide, Luzerne, Klee „ <i>Trifolium</i> -Arten“, Schwingel, Wiesenrispengras „ <i>Poa pratensis</i> L.“, Weidelgras „ <i>Lolium multiflorum</i> Lam., <i>Lolium perenne</i> L.“, Wiesenlieschgras)
1209.30.00	Samen von krautartigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, zur Aussaat
1209.91.10	Samen von Kohlrabi, zur Aussaat
1209.91.30	Samen von Roten Rüben, zur Aussaat
1209.91.90	Samen von Gemüse, zur Aussaat (ausg. Kohlrabi)
1209.99.10	Forstsamen, zur Aussaat
1209.99.91	Samen von Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, zur Aussaat (ausg. krautartige Pflanzen)
1209.99.99	Samen, Früchte und Sporen, zur Aussaat (ausg. Hülsenfrüchte, Zuckermais, Kaffee, Tee, Mate, Gewürze, Getreide, Ölsamen und ölhaltige Früchte, Rüben, Futterpflanzen, Samen von Gemüse, Forstsamen)
1210.10.00	Hopfen „Blütenzapfen“, frisch oder getrocknet (ausg. gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets)

1210.20.10	Hopfen „Blütenzapfen“, gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets, lupulinangereichert; Lupulin
1210.20.90	Hopfen „Blütenzapfen“, gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets (ausg. lupulinangereichert)
1211.90.97	Pflanzen und Pflanzenteile
1212.10.10	Johannisbrot, frisch oder getrocknet, auch gemahlen
1212.10.91	Johannisbrotkerne, frisch oder getrocknet, ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert
1212.10.99	Johannisbrotkerne, frisch oder getrocknet, geschält, auch gemahlen oder sonst zerkleinert
1212.30.00	Steine und Kerne von Aprikosen [Marillen], Pfirsichen oder Pflaumen
1212.91.20	Zuckerrüben, getrocknet, auch gemahlen
1212.91.80	Zuckerrüben, frisch, gekühlt oder gefroren
1212.99.20	Zuckerrohr, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen
1212.99.80	Steine und Kerne von Früchten sowie andere pflanzliche Waren, einschl. nichtgerösteter Zichorienwurzeln der Varietät „Cichorium intybus sativum“, der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, a.n.g.
1213.00.00	Stroh und Spreu, von Getreide, roh, auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets
1214.10.00	Mehl und Pellets von Luzerne
1214.90.10	Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken
1214.90.90	Heu, Luzerne, Klee, Esparsette
1214.90.91	Pellets von Heu, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnl. Futter (ausg. Steckrüben, Futterrüben und Wurzeln zu Futterzwecken)
1214.90.99	Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnl. Futter (ausg. in Form von Pellets sowie Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken sowie Mehl von Luzerne)
1301.10.00	Schellack
1301.20.00	Gummi arabicum, natürlich
1301.90.10	Mastix von Chios „Mastix vom Baum der Art Pistacia lentiscus“
1301.90.90	Gummen, Harze, Gummiharze, Balsame und andere Oleoresine, natürlich (ausg. Gummi arabicum sowie Mastix von Chios „Mastix vom Baum der Art Pistacia lentiscus“)
1302.11.00	Opium
1302.19.05	Vanille-Oleoresin
1302.19.98	Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge (ausg. von Süßholzwurzeln, Hopfen, Pyrethrum, rotenonhaltigen Wurzeln, Quassia amara, Opium, Aloe und Manna, zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen sowie Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge zu medizinischen Zwecken)
1302.32.90	Schleime und Verdickungsstoffe aus Guarsamen, auch modifiziert
1302.39.00	Schleime und Verdickungsstoffe aus Pflanzen, auch modifiziert (ausg. aus Johannisbrot oder Johannisbrotkernen und Guarsamen sowie Agar-Agar)
1501.00.11	Schweinefett, einschl. Schweineschmalz, ausgeschmolzen oder anders ausgezogen, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1501.00.90	Geflügelfett, ausgeschmolzen oder anders ausgezogen

1502.00.10	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen, roh oder ausgeschmolzen oder anders ausgezogen, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1502.00.90	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen, roh oder ausgeschmolzen oder anders ausgezogen (ausg. zu industriellen/technischen Zwecken)
1503.00.11	Schmalzstearin und Oleostearin, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet, zu industriellen Zwecken
1503.00.19	Schmalzstearin und Oleostearin, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet (ausg. zu industriellen Zwecken)
1503.00.30	Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1503.00.90	Talgöl, Oleomargarin und Schmalzöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet (ausg. Talgöl zu industriellen Zwecken)
1504.10.10	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, mit einem Gehalt an Vitamin A von $\leq 2\,500$ internationalen Einheiten je Gramm
1504.10.91	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Heilbutten, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle mit einem Gehalt an Vitamin A von $\leq 2\,500$ internationalen Einheiten je Gramm)
1504.10.99	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle mit einem Gehalt an Vitamin A von $\leq 2\,500$ internationalen Einheiten je Gramm sowie von Heilbutten)
1504.20.10	Feste Fraktionen von Fetten und Ölen von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. von Leberölen)
1504.20.90	Fette und Öle sowie deren flüssige Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle)
1504.30.10	Fraktionen von Fetten und Ölen von Meeressäugetieren, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert
1504.30.90	Fette und Öle sowie deren flüssige Fraktionen, von Meeressäugetieren, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert
1507.10.10	Sojaöl, roh, auch entschleimt, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1507.10.90	Sojaöl, roh, auch entschleimt (ausg. zu industriellen Zwecken)
1507.90.10	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, zu industriellen Zwecken (ausg. chemisch modifiziert, roh und zum Herstellen von Lebensmitteln)
1507.90.90	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert (ausg. zu industriellen Zwecken, chemisch modifiziert und roh)
1508.10.10	Erdnussöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1508.90.10	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, zu industriellen Zwecken (ausg. chemisch modifiziert, roh und zum Herstellen von Lebensmitteln)
1511.10.10	Palmöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1511.10.90	Palmöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1511.90.11	Fraktionen von Palmöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
1511.90.19	Fraktionen von Palmöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg

1511.90.91	Palmöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Palmöl)
1511.90.99	Palmöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Palmöl)
1512.11.10	Sonnenblumenöl und Safloröl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1512.11.91	Sonnenblumenöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1512.11.99	Safloröl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1512.19.10	Sonnenblumenöl und Safloröl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)
1512.19.90	Sonnenblumenöl und Safloröl
1512.19.91	Sonnenblumenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Sonnenblumenöl)
1512.19.99	Safloröl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Safloröl)
1512.21.10	Baumwollsamensöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1512.21.90	Baumwollsamensöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1512.29.10	Baumwollsamensöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Baumwollsamensöl)
1512.29.90	Baumwollsamensöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Baumwollsamensöl)
1513.11.10	Kokosöl „Kopraöl“, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1513.11.91	Kokosöl „Kopraöl“, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken)
1513.11.99	Kokosöl „Kopraöl“, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken)
1513.19.11	Fraktionen von Kokosöl „Kopraöl“, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
1513.19.19	Fraktionen von Kokosöl „Kopraöl“, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
1513.19.30	Kokosöl „Kopraöl“ und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1513.19.91	Kokosöl „Kopraöl“ und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Kokosöl)
1513.19.99	Kokosöl „Kopraöl“ und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Kokosöl)
1513.21.10	Palmkernöl, roh
1513.21.11	Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken)
1513.21.19	Babassuöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1513.21.30	Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken)
1513.21.90	Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken)
1513.29.11	Fraktionen von Palmkernöl und Babassuöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg

1513.29.19	Fractionen von Palmkernöl und Babassuöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
1513.29.30	Palmkernöl und Babassuöl sowie deren flüssige Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)
1513.29.50	Palmkernöl und Babassuöl sowie deren flüssige Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohe Öle)
1513.29.90	Palmkernöl, roh
1513.29.91	Palmkernöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1513.29.99	Babassuöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1514.11.10	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT ^{cc} “, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1514.11.90	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT ^{cc} “, roh (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken)
1514.19.10	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT ^{cc} “, sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1514.19.90	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT ^{cc} “, sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken sowie rohe Öle)
1514.91.10	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT ^{cc} und Senfsamenöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1514.91.90	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT ^{cc} und Senfsamenöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken)
1514.99.10	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT ^{cc} und Senfsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1514.99.90	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT ^{cc} und Senfsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken sowie rohe Öle)
1515.11.00	Leinöl, roh
1515.19.10	Leinöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)
1515.19.90	Leinöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1515.21.10	Maisöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1515.21.90	Maisöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1515.29.10	Maisöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)
1515.29.90	Maisöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1515.30.10	Rizinusöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zum Herstellen von Aminoundecansäure zum Erzeugen von synthetischen Chemiefasern oder Kunststoffen

1515.30.90	Rizinusöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zum Herstellen von Aminoundecansäure zum Erzeugen von synthetischen Chemiefasern oder Kunststoffen)
1515.40.00	Tungöl „Holzöl“ und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert
1515.50.11	Sesamöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1515.50.19	Sesamöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1515.50.91	Sesamöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. rohes Öl)
1515.50.99	Sesamöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1515.90.21	Tabaksamenöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1515.90.29	Tabaksamenöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1515.90.31	Tabaksamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)
1515.90.39	Tabaksamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1515.90.40	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie Sojaöl, Erdnussöl, Olivenöl, Palmöl, Sonnenblumenöl, Safloröl, Baumwollsaamenöl, Kokosöl [Kopraöl], Palmkernöl, Babassuöl, Rüböl [Raps- und Rübsenöl] und Senfsamenöl)
1515.90.51	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie Sojaöl, Erdnussöl, Olivenöl, Palmöl, Sonnenblumenöl, Safloröl, Baumwollsaamenöl, Kokosöl [Kopraöl], Palmkernöl, Babassuöl, Rüböl [Raps- und Rübsenöl], Senfsamenöl und Leinöl)
1515.90.59	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts > 1 kg, oder roh, flüssig (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken sowie Sojaöl, Erdnuss-, Oliven-, Palm-, Sonnenblumen-, Saflor-, Baumwollsaamen-, Kokos- [Kopraöl], Palmkern-, Babassu-, Rüböl [Raps- und Rübsenöl])
1515.90.60	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle und deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln, rohe Fette und Öle sowie Soja-, Erdnuss-, Oliven-, Palm-, Sonnenblumen-, Safloröl)
1515.90.91	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg, a.n.g. (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohe Fette und Öle)
1515.90.99	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg, a.n.g. (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohe Fette und Öle)
1516.10.10	Fette und Öle tierischen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
1516.10.90	Fette und Öle tierischen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
1516.20.91	Fette und Öle pflanzlichen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben sowie hydriertes Rizinusöl)

1516.20.95	Rapsöl und Rübsenöl, Leinöl, Sonnenblumenöl, Illipefett, Karitefett, Domorifett, Tulucunaöl oder Babassuöl, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, zu technischen oder industriellen Zwecken, in unmittelbaren Umschließungen
1516.20.96	Erdnussöl, Baumwollsamensöl, Sojaöl oder Sonnenblumenöl (ausg. der Unterpos. 1516.20.95), andere Öle mit einem Gehalt an freien Fettsäuren von < 50 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. Palmkernöl, Illipefett, Kokosöl [Kopraöl], Rapsöl)
1516.20.98	Fette und Öle pflanzlichen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen)
1517.10.90	Margarine mit einem Milchfettgehalt von <= 10 GHT (ausg. flüssig)
1517.90.91	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, genießbar, mit einem Milchfettgehalt von <= 10 GHT (ausg. Öle, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, und Mischungen von Olivenölen)
1517.90.99	Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen, genießbar sowie von genießbaren Fraktionen verschiedener Fette und Öle, mit einem Milchfettgehalt von <= 10 GHT (ausg. Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, genießbare Mischungen und Zubereitungen der als Form- und Trennöle verwendeten Art)
1518.00.31	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, roh, ungenießbar, a.n.g., zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1518.00.39	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, ungenießbar, a.n.g., zu industriellen Zwecken (ausg. von rohen Ölen sowie zum Herstellen von Lebensmitteln)
1522.00.31	Soapstock, Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist
1602.49.11	Kotelettstränge und Teile davon, einschl. Mischungen aus Kotelettsträngen und Schinken, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Nacken)
1602.49.15	Mischungen, die Schinken, Schultern, Kotelettstränge, Nacken und Teile davon enthalten, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Mischungen aus nur Kotelettsträngen und Schinken oder nur Nacken und Schultern)
1602.49.50	Fleisch oder Schlachtnbenerzeugnisse, einschl. Mischungen, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtnbenerzeugnissen aller Art und an Fetten aller Art von < 40 GHT (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)
1602.50.10	Fleisch oder Schlachtnbenerzeugnisse von Rindern, zubereitet oder haltbar gemacht, ungegart, einschl. Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegarten Schlachtnbenerzeugnissen und ungegarterm Fleisch oder ungegarterm Schlachtnbenerzeugnissen (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)
1602.90.10	Zubereitungen aus Blut aller Tierarten (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse)
1603.00.10	Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg
1603.00.80	Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung
1701.11.10	Rohrzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, zur Raffination bestimmt
1701.11.90	Rohrzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen (ausg. zur Raffination)
1701.12.10	Rübenzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, zur Raffination bestimmt
1701.12.90	Rübenzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen (ausg. zur Raffination)
1702.20.10	Ahornzucker, fest, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen
1702.30.10	Isoglucose, fest, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT

1702.30.51	Glucose „Dextrose“ als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT und mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von \geq 99 GHT (ausg. Isoglucose)
1702.30.59	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT und mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von \geq 99 GHT
1702.30.91	Glucose „Dextrose“ als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT und mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 99 GHT (ausg. Isoglucose)
1702.30.99	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT und mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 99 GHT (ausg. Isoglucose und Glucose „Dextrose“)
1702.40.10	Isoglucose, fest, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von \geq 20 GHT, jedoch < 50 GHT
1702.40.90	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von \geq 20 GHT, jedoch < 50 GHT (ausg. Isoglucose)
1702.60.10	Isoglucose, fest, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT (ausg. chemisch reine Fructose)
1702.60.80	Inulinsirup, unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligofructose gewonnen, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT Fructose in chemisch ungebundener Form oder in Form von Saccharose
1702.60.95	Fructose, fest, und Fructosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT (ausg. Isoglucose, Inulinsirup und chemisch reine Fructose)
1702.90.30	Isoglucose, fest, aus Glucosepolymeren gewonnen
1702.90.50	Maltodextrin, fest, und Maltodextrinsirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen
1702.90.80	Inulinsirup, unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligofructose gewonnen, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 bis 50 GHT Fructose in chemisch ungebundener Form oder in Form von Saccharose
1702.90.99	Zucker, einschl. Invertzucker, fest und Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen (ausg. Rohr- und Rübenzucker, chemisch reine Saccharose und Maltose, Lactose, Ahornzucker, Glucose, Fructose und Maltodextrin)
1703.10.00	Rohrzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Rohrzucker
1703.90.00	Rübenzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Rübenzucker
1802.00.00	Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall
1902.20.30	Teigwaren, mit Fleisch oder anderen Stoffen gefüllt, auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet, > 20 GHT Wurst und ähnl. Erzeugnisse, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse jeder Art, einschl. Fett aller Art, enthaltend
2001.90.85	Rotkohl, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht
2001.90.99	Gemüse, Früchte, Schalenfrüchte
2003.10.20	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure, vollständig gegart
2003.10.30	Pilze der Gattung Agaricus, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure (ausg. vollständig gegart und nur vorläufig haltbar gemacht)
2003.20.00	Trüffeln, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure

2003.90.00	Pilze, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure (ausg. Pilze der Gattung Agaricus)
2006.00.10	Ingwer, mit Zucker haltbar gemacht „durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert“
2008.19.51	Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.19.91	Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.20.11	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 17 GHT, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
2008.20.31	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 19 GHT, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.20.39	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in Umschließungen von ≤ 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 19 GHT)
2008.20.59	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von ≤ 17 GHT, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
2008.20.79	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von ≤ 19 GHT, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.20.90	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in Umschließungen von $\geq 4,5$ kg
2008.20.91	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in Umschließungen von $\geq 4,5$ kg
2008.40.90	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht
2008.70.98	Pfirsiche, einschl. Nektarinen
2008.80.90	Erdbeeren, zubereitet
2008.92.16	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.32	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.34	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT sowie Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten)
2008.92.36	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.51	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.72	Mischungen von tropischen Früchten im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 7 zu Kapitel 20, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen im Sinne der Zusätzlichen Anmerkungen 7 und 8 zu Kapitel 20, zubereitet oder haltbar gemacht
2008.92.76	Mischungen von tropischen Früchten im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 7 zu Kapitel 20, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen im Sinne der Zusätzlichen Anmerkungen 7 und 8 zu Kapitel 20, zubereitet oder haltbar gemacht

2008.92.78	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten, Erdnüssen)
2008.92.92	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.93	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≥ 5 kg (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten)
2008.92.94	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.96	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 5 kg, jedoch nicht $> 4,5$ kg (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten)
2008.92.97	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.99.11	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas
2008.99.26	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas
2008.99.32	Passionsfrüchte und Guaven, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85\%$ mas (anders zubereitet oder haltbar gemacht unter Pos. 20.06 und 20.07)
2008.99.33	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT
2008.99.34	Früchte mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85\%$ mas (ausg. Unterpos. 2008.11.10 bis 2008.99.32) (anders zubereitet oder haltbar gemacht unter Pos. 20.06 und 20.07)
2008.99.37	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas, a.n.g. (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)
2008.99.38	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85\%$ mas
2008.99.40	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85\%$ mas, a.n.g. (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)
2008.99.41	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
2008.99.46	Passionsfrüchte, Guaven und Tamarinden, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (anders zubereitet oder haltbar gemacht unter Pos. 20.06 und 20.07)
2008.99.47	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg

2008.99.51	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.99.61	Passionsfrüchte und Guaven, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (anders zubereitet oder haltbar gemacht unter Pos. 20.06 und 20.07)
2008.99.62	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen
2008.99.67	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile
2009.29.91	Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT
2009.31.11	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.11	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.31	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.39	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend sowie Mischungen und Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.51	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT
2009.39.55	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von ≤ 30 GHT
2009.39.59	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)
2009.39.91	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT (ausg. Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.95	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von ≤ 30 GHT (ausg. Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.41.10	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend
2009.41.91	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend
2009.49.11	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg
2009.49.30	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend
2009.49.91	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT
2009.49.93	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von ≤ 30 GHT
2106.90.30	Isoglucosesirup, aromatisiert oder gefärbt

2106.90.51	Lactosesirup, aromatisiert oder gefärbt
2106.90.55	Glucosesirup und Maltodextrinsirup, aromatisiert oder gefärbt
2106.90.59	Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt (ausg. Isoglucosesirup, Lactosesirup, Glucose- und Maltodextrinsirup)
2206.00.10	Tresterwein, aus Traubentrester gewonnen
2206.00.31	Apfelwein und Birnenwein, schäumend
2206.00.51	Apfelwein und Birnenwein, nichtschäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 2 l
2301.10.00	Mehl, Grieß und Pellets von Fleisch oder von Schlachtnieberzeugnissen, ungenießbar; Grieben [Grammeln]
2302.10.10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Mais, mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 35 GHT
2302.10.90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Mais, mit einem Gehalt an Stärke von > 35 GHT
2302.20.10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Reis, mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 35 GHT
2302.20.90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Reis, mit einem Gehalt an Stärke von > 35 GHT
2302.30.10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Weizen, mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 28 GHT
2302.30.90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Weizen (ausg. mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 28 GHT, vorausgesetzt, dass ≤ 10 GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen)
2302.40.10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide, mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 28 GHT, vorausgesetzt, dass ≤ 10 GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen
2302.40.90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide (ausg. mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 28 GHT, vorausgesetzt, dass ≤ 10 GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen)
2302.50.00	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Hülsenfrüchten
2303.10.11	Rückstände aus der Maisstärkegewinnung, mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von > 40 GHT (ausg. eingedicktes Maisquellwasser)
2303.10.19	Rückstände aus der Maisstärkegewinnung, mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von ≤ 40 GHT (ausg. eingedicktes Maisquellwasser)
2303.10.90	Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnl. Rückstände (ausg. aus der Maisstärkegewinnung)
2303.20.11	Rübenschnitzel, ausgelaugt, mit einem Trockenmassegehalt von ≥ 87 GHT
2303.20.18	Rübenschnitzel, ausgelaugt, mit einem Trockenmassegehalt von < 87 GHT
2303.20.90	Bagasse und andere Abfälle aus der Zuckergewinnung (ausg. ausgelaugte Rübenschnitzel)
2303.30.00	Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien
2304.00.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets

2306.10.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Baumwollsamens, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.20.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Leinsamen, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.30.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Sonnenblumenkernen, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.41.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus erucasäurearmen Raps- oder Rübsensamen „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist“, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.49.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Raps- oder Rübsensamen mit hohem Gehalt an Erucasäure „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von \geq 2 GHT aufweist“, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.50.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Kokosnüssen „Kopra“, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.60.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Palmnüssen oder Palmkernen, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.70.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Maiskeimen, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.90.11	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets, mit einem Gehalt an Olivenöl von \leq 3 GHT
2306.90.19	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets, mit einem Gehalt an Olivenöl von $>$ 3 GHT
2306.90.90	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle, auch gemahlen oder in Form von Pellets (ausg. aus Baumwollsamens, Leinsamen, Sonnenblumenkernen, Raps- oder Rübsensamen, Kokosnüssen [Kopra], Palmnüssen oder Palmkernen)
2308.00.40	Eicheln und Roskastanien sowie Trester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets (ausg. Traubentrester)
2309.10.13	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von \leq 10 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 10, jedoch $<$ 50 GHT
2309.10.19	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von \leq 10 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 75 GHT
2309.10.33	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $>$ 10, jedoch \leq 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 10, jedoch $<$ 50 GHT
2309.10.39	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $>$ 10, jedoch \leq 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 50 GHT
2309.10.53	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $>$ 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 10, jedoch $<$ 50 GHT
2309.10.70	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend
2309.90.10	Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren zur Ergänzung der im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Futterstoffe
2309.90.20	Rückstände aus der Maisstärkegewinnung gemäß der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 23, von der zur Fütterung verwendeten Art (ausg. Hunde- und Katzenfutter in Aufmachungen für den Einzelverkauf)

2309.90.31	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 10 GHT, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von < 10 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.33	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 10 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von ≥ 10 , jedoch < 50 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.43	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 10 , jedoch ≤ 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von > 10 , jedoch ≤ 50 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.49	Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 10 , jedoch ≤ 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von ≥ 50 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.99	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art
2401.10.10	Flue-cured Virginia-Tabak, unentrippt
2401.10.20	Light-air-cured Burley-Tabak, einschl. Burleyhybriden, unentrippt
2401.10.30	Light-air-cured Maryland-Tabak, unentrippt
2401.10.41	Fire-cured Kentucky-Tabak, unentrippt
2401.10.49	Fire-cured Tabak, unentrippt (ausg. Kentuckysorten)
2401.10.50	Light-air-cured Tabak, unentrippt (ausg. Burley- und Marylandsorten)
2401.10.70	Dark-air-cured Tabak, unentrippt
2401.10.80	Flue-cured Tabak, unentrippt (ausg. Virginiasorten)
2401.10.90	Tabak, unentrippt (ausg. flue-cured, light-air-cured, fire-cured, dark-air-cured sowie sun-cured Orienttabak)
2401.20.10	Flue-cured Virginia-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.20	Light-air-cured Burley-Tabak, einschl. Burleyhybriden, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.30	Light-air-cured Maryland-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.41	Fire-cured Kentucky-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.49	Fire-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. Kentuckysorten)
2401.20.50	Light-air-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. Burley- und Marylandsorten)
2401.20.70	Dark-air-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.80	Flue-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. Virginiasorten)
2401.20.90	Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. flue-cured, light-air-cured, fire-cured, dark-air-cured sowie sun-cured Orienttabak)
2401.30.00	Tabakabfälle

3301.11.10	Bergamottenöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.11.90	Bergamottenöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.12.10	Süß- und Bitterorangenöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Orangenblütenöl)
3301.12.90	Süß- und Bitterorangenöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Orangenblütenöl)
3301.13.10	Citronenöl, ätherisch, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.13.90	Citronenöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.14.10	Limettenöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.14.90	Limettenöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.19.10	Öle, ätherisch, von Citrusfrüchten, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Bergamottenöl, Süß- und Bitterorangenöl, Citronenöl und Limettenöl)
3301.19.90	Öle, ätherisch, von Citrusfrüchten, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Bergamottenöl, Süß- und Bitterorangenöl, Citronenöl und Limettenöl)
3301.21.10	Geraniumöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.21.90	Geraniumöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.22.10	Jasminöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.22.90	Jasminöl, ätherisch, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.23.10	Lavendelöl und Lavandinöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.23.90	Lavendelöl und Lavandinöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.24.10	Pfefferminzöl „Mentha piperita“, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.24.90	Pfefferminzöl „Mentha piperita“, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.25.10	Minzenöle, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Pfefferminzöl „Mentha piperita“)
3301.25.90	Minzenöle, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Pfefferminzöl „Mentha piperita“)
3301.26.10	Vetiveröl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.26.90	Vetiveröl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.29.11	Gewürznelkenöl, Niaouliöl und Ylang-Ylang-Öl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.29.31	Gewürznelkenöl, Niaouliöl und Ylang-Ylang-Öl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.29.61	Öle, ätherisch, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. von Citrusfrüchten sowie Geraniumöl, Jasminöl, Lavendelöl, Lavandinöl, Minzenöle, Vetiveröl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl und Ylang-Ylang-Öl)
3301.29.91	Öle, ätherisch, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Unterpos. 3301.11.10 bis 3301.29.59)
3301.30.00	Resinoide
3302.10.40	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen, einschl. alkoholhaltige Lösungen, auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Getränkeindustrie verwendeten Art sowie Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen
3302.10.90	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen, einschl. alkoholhaltige Lösungen, auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Lebensmittelindustrie verwendeten Art

3501.90.10	Caseinleime (ausg. für den Einzelverkauf als Leim aufgemacht und mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg)
3502.11.10	Eieralbumin, getrocknet „in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.“, ungenießbar oder ungenießbar gemacht
3502.11.90	Eieralbumin, genießbar, getrocknet „in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.“
3502.19.10	Eieralbumin, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. getrocknet [in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.])
3502.19.90	Eieralbumin, genießbar (ausg. getrocknet [in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.])
3502.20.10	Molkenproteine „Lactalbumin“, einschl. Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten, ungenießbar oder ungenießbar gemacht
3502.20.91	Molkenproteine „Lactalbumin“, einschl. Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten, genießbar, getrocknet „in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.“
3502.20.99	Molkenproteine „Lactalbumin“, einschl. Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten, genießbar (ausg. getrocknet [in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.])
3502.90.20	Albumine, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. Eieralbumin und Molkenproteine [Lactalbumin] [einschl. Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten])
3502.90.70	Albumine, genießbar (ausg. Eieralbumin und Molkenproteine [Lactalbumin])
3502.90.90	Albuminate und andere Albuminderivate
3503.00.10	Gelatine, auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt, und ihre Derivate (ausg. unreine Gelatine)
3503.00.80	Hausenblase; andere Leime tierischen Ursprungs (ausg. Caseinleime der Pos. 3501)
3504.00.00	Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, a.n.g.; Hautpulver, auch chromiert
3505.10.50	Stärken, veräthert und verestert (ausg. Dextrine)
4101.20.10	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von ≤ 16 kg, frisch
4101.20.30	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von ≤ 16 kg, nass gesalzen
4101.20.50	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von ≤ 8 kg, wenn sie nur getrocknet oder ≤ 10 kg, wenn sie trocken gesalzen sind
4101.20.90	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von ≤ 16 kg, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. frisch oder nass gesalzen, nur getrocknet oder trocken gesalzen, gegerbt oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4101.50.10	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von > 16 kg, frisch
4101.50.30	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von > 16 kg, nass gesalzen
4101.50.50	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von > 16 kg, getrocknet oder trocken gesalzen

4101.50.90	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von > 16 kg, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. frisch oder nass gesalzen, nur getrocknet oder trocken gesalzen, gegerbt oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4101.90.00	Croupons, Halbcroupons und Bauchstücke sowie gesplattene rohe Häute und Felle von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert und ganze rohe Häute und Felle mit einem Stückgewicht von > 8 kg
4102.10.10	Häute und Felle, roh, nichtenthaart, von Lämmern, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern oder von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern)
4102.10.90	Häute und Felle, roh, nichtenthaart, von Schafen, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. von Lämmern)
4102.21.00	Häute und Felle, roh, enthaart, von Schafen oder Lämmern, gepickelt, auch gespalten
4102.29.00	Häute und Felle, roh, enthaart, von Schafen oder Lämmern, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert oder anders konserviert, auch gespalten (ausg. gepickelt oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4103.10.20	Häute und Felle, roh, von Ziegen oder Zickeln, frisch, auch enthaart oder gespalten (ausg. nichtenthaarte Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Jemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln)
4103.10.50	Häute und Felle, roh, von Ziegen oder Zickeln, gesalzen oder getrocknet, auch enthaart oder gespalten (ausg. nichtenthaarte Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Jemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln)
4103.10.90	Häute und Felle, roh, von Ziegen oder Zickeln, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart oder gespalten (ausg. frisch, gesalzen oder getrocknet oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert sowie nichtenthaarte Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Jemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln)
4103.20.00	Häute und Felle, roh, von Kriechtieren, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4103.30.00	Häute und Felle, roh, von Schweinen, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart oder gespalten (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4103.90.00	Häute und Felle, roh, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart, einschl. Vogelbälge ohne Federn oder Daunen (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert sowie Häute und Felle von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“, Pferden und anderen Einhufern)
4301.10.00	Pelzfelle, roh, von Nerzen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.30.00	Pelzfelle, roh, von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen und ähnl. Lämmern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.60.00	Pelzfelle, roh, von Füchsen, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.70.10	Pelzfelle, roh, von Jungtieren der Sattelrobbe „whitecoats“ oder von Jungtieren der Mützenrobbe „bluebacks“, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.70.90	Pelzfelle, roh, von Hundsrobben oder Ohrenrobben, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen (ausg. von Jungtieren der Sattelrobbe „whitecoats“ und Mützenrobbe „bluebacks“)
4301.80.10	Pelzfelle, roh, von Seeottern oder Nutrias, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.80.30	Pelzfelle, roh, von Murmeltieren, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.80.50	Pelzfelle, roh, von Wildkatzen aller Art, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.80.80	Pelzfelle, roh, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen (ausg. von Nerzen, Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, von Füchsen, Hundsrobben, Ohrenrobben, Seeottern, Nutrias, Murmeltieren und Wildkatzen aller Art)

4301.80.95	Pelzfelle, roh, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen (ausg. von Nerzen, Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, von Füchsen, Hundsrobben, Ohrenrobben, Seeottern, Nutrias, Murmeltieren und Wildkatzen aller Art)
4301.90.00	Köpfe, Schwänze, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbaren Teile von Pelzfellen
5001.00.00	Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet
5002.00.00	Grège, weder gedreht noch gezwirnt
5003.10.00	Abfälle von Seide „einschl. nichtabhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff“, weder gekrempelt noch gekämmt
5003.90.00	Abfälle von Seide „einschl. nichtabhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff“, gekrempelt oder gekämmt
5101.11.00	Schweißschurwolle, einschl. auf dem Rücken der Tiere gewaschene Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt
5101.19.00	Schweißwolle, einschl. auf dem Rücken der Tiere gewaschene Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Schurwolle)
5101.21.00	Schurwolle, entschweißt, nichtcarbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt
5101.29.00	Wolle, entschweißt, nichtcarbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Schurwolle)
5101.30.00	Wolle, carbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.11.00	Kaschmirziegenhaare „cashmere“, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.19.10	Angorakaninchenhaare, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.19.30	Alpakahaare, Lamahaare und Vikunjahaare, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.19.40	Kamelhaare und Jakhaare sowie Angoraziegenhaare, Tibetziegenhaare und ähnl. Ziegenhaare, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.19.90	Kaninchenhaare, Hasenhaare, Biberhaare, Nutriahaare und Bisamrattenhaare, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Angorakaninchenhaare)
5102.20.00	Tierhaare, grob, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Haare und Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln sowie Rosshaar [aus der Mähne oder dem Schweif])
5103.10.10	Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren, nichtcarbonisiert (ausg. Reißspinnstoff)
5103.10.90	Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren, carbonisiert (ausg. Reißspinnstoff)
5103.20.10	Garnabfälle aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5103.20.91	Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren, nichtcarbonisiert (ausg. Garnabfälle, Kämmlinge sowie Reißspinnstoff)
5103.20.99	Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren, carbonisiert (ausg. Garnabfälle, Kämmlinge sowie Reißspinnstoff)
5103.30.00	Abfälle von groben Tierhaaren „einschl. Garnabfälle“ (ausg. Reißspinnstoff, Abfälle von Haaren oder Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln sowie Rosshaarabfälle [von Rosshaar aus der Mähne oder dem Schweif])
5201.00.10	Baumwolle, weder kardiert noch gekämmt, hydrophil oder gebleicht
5201.00.90	Baumwolle, weder kardiert noch gekämmt (ausg. hydrophil oder gebleicht)
5202.10.00	Garnabfälle von Baumwollgarn
5202.91.00	Reißspinnstoff aus Baumwolle
5202.99.00	Abfälle von Baumwolle (ausg. Garnabfälle und Reißspinnstoff)

5203.00.00	Baumwolle, kardierte oder gekämmt
5301.10.00	Flachs, roh oder geröstet
5301.21.00	Flachs, gebrochen oder geschwungen
5301.29.00	Flachs, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nichtversponnen (ausg. gebrochen, geschwungen oder geröstet)
5301.30.10	Werg von Flachs
5301.30.90	Abfälle von Flachs „einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff“
5302.10.00	Hanf „Cannabis sativa L.“, roh oder geröstet
5302.90.00	Hanf „Cannabis sativa L.“, bearbeitet, jedoch nichtversponnen sowie Werg und Abfälle von Hanf „einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff“ (ausg. gerösteter Hanf)